

Kreis-Blatt



für den
Kreis Westerbург.

Verkehrsnummer 28.

Postfachkonto 881
Frankfurt a. M.

erscheint wöchentlich 2mal, Dienstags und Freitags mit den wöchentlichen Gratis-Beilagen „**Illustriertes Familienblatt**“ und „**Landwirtschaftliche Beilage**“ und beträgt der Abonnementspreis in der Expedition pro Monat 40 Pfg. Durch die Post geliefert pro Quartal 1,75 Mark Einzelne Nummer 10 Pfg. — Da das „**Kreisblatt**“ amtliches Organ von 82 Bürgermeistereien ist, haben Anzeigen die wirksamste Verbreitung. Insertionspreis: Die viergespaltene Garmond-Beile oder deren Raum nur 15 Pfg.

Das Kreisblatt wird von 80 Bürgermeistereien in eigenem Kasten am Rathaus ausgehängt, wodurch Inserate eine beispiellos große Verbreitung finden. Mitteilungen über vorkommende Ereignisse, Notizen u., werden von der Redaktion mit Dank angenommen. Redaktion, Druck und Verlag von P. Raabberger in Westerburg.

Nr. 97.

Freitag, den 3. Dezember 1915.

31. Jahrgang

Amtlicher Teil.

An diejenigen Herren Bürgermeister, welche durch Verfügung vom 25. Nov. K 5079 zur Lieferung von Kartoffeln aufgefordert sind.

Die Verladung findet am Montag den 6. Dez. statt. Die Waggon sind bestellt. Ich mache Sie dafür verantwortlich, daß faule, angefaule, zerstückte und kleine Kartoffeln nicht geliefert werden, sondern nur handelsübliche Speisekartoffeln.

Westerburg, den 3. Dezember 1915.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses
des Kreises Westerburg.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Die Erledigung meiner Verfügung vom 3. d. Mts. Kreisbl. Nr. 89 betr. Kriegsgefangene bringe ich hiermit mit Frist von 5 Tagen in Erinnerung.

Westerburg, den 29. November 1915.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses
des Kreises Westerburg.

Bekanntmachung.

betreffend Beschlagnahme, Veräußerung und Verarbeitung von wollenen und halbwollenen Wirk- und Strickwarenlumpen und von wollenen und halbwollenen Abfällen der Wirk- und Strickwarenherstellung.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des Königlich Preussischen Kriegsministeriums auf Grund der Bekanntmachung über die Herstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichsgesetzbl. 357) mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Veräußerungen nach § 6 dieser Bekanntmachung mit Strafe droht (*).

§ 1.

Inkrafttreten.

Die Anordnungen dieser Bekanntmachung treten mit Beginn 1. Dezember 1915 in Kraft.

§ 2.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen: gestrickte, gewirkte, gehäkelte und tricotartige wollenen und halbwollenen Lumpen und Abfälle, sortiert und unsortiert, auch mit Seide untermischt, in weißer und in allen anderen Farben, insbesondere

1. wollenen und halbwollenen Strümpfe und sonstige gestrickte und gewirkte Sachen,
2. wollenen und halbwollenen Trikotstrümpfe und Trikotagen,
3. wollenen und halbwollenen Schals und Zephyrs,
4. neue Fabrikationsabfälle der unter Ziffer 1 bis 3 genannten Gattungen,

im nachstehenden
kurz „Wirk- und
Stricklumpen“
genannt.

§ 3.

Von der Bekanntmachung betroffene Personen.

Von dieser Bekanntmachung werden alle Personen betroffen, welche gewerbsmäßig mit dem Ein- und Verkauf oder der sonstigen Verwendung und Verarbeitung von Wirk- und Stricklumpen (§ 2) befaßt sind (also nicht z. B. Haushaltungen).

§ 4.

Beschlagnahme.

Alle in § 2 bezeichneten Gegenstände werden hiermit beschlagnahmt. Trotz der Beschlagnahme ist das Sortieren von Lumpen erlaubt und erwünscht.

Trotz der Beschlagnahme sind ferner alle Veränderungen und Verfügungen zulässig, die mit Zustimmung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion W. IV., des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW. 48, Verlängerte Hedemannstraße 11, erfolgen.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehn-tausend Mark wird, sofern nicht nach den allgemeinen Strafbestimmungen höhere Strafen verurteilt sind, bestraft:

1. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseiteschafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
2. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
3. wer den nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

§ 5.

Veräußerungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Veräußerung der in § 2 bezeichneten Gegenstände zu Heeres- oder Marinezwecken erlaubt.

Als Veräußerung zu Heeres- oder Marinezwecken gilt nur die unmittelbare oder mittelbare Veräußerung an solche Sortierbetriebe, welche von der Kriegswoolbedarf-Aktiengesellschaft in Berlin mit dem Ankauf der in § 2 bezeichneten Gegenstände für die Zwecke des Heeres- oder Marinebedarfs beauftragt sind.

Die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums wird eine Liste der von der Kriegswoolbedarf-Aktiengesellschaft in Berlin beauftragten Sortierbetriebe veröffentlichen. Diese Liste ist auch bei der Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion W. IV., des Königlich Preussischen Kriegsministeriums erhältlich.

§ 6.

Verwendungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Weiterverarbeitung der in § 2 bezeichneten Gegenstände erlaubt, sofern diese vor Inkrafttreten dieser Bekanntmachung bereits gewirkt waren.

Erlaubt ist ferner das Mischen, Reizen, Färben und Karbonisieren sowie jede andere Art der Verwendung und Verarbeitung der in § 2 bezeichneten Gegenstände zur Herstellung solcher Ganz- und Halberzeugnisse, deren Anfertigung unmittelbar von dem Königl. Preussischen Kriegsministerium, dem Reichs-Marineamt, dem Vellings-Beschaffungsamt oder durch Vermittlung der Kriegswoolbedarf-Aktiengesellschaft in Berlin oder des Kriegs-Garn- und Tuchver-band G. B. in Berlin ausdrücklich veranlaßt ist.

§ 7.

Freigabeanträge und Anfragen.

Für Freigaben ist die Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion W. IV., des Königlich Preussischen Kriegsministeriums in Berlin ausschließlich zuständig.

Anfragen und Anträge sind mit der Aufschrift „Wirk- und Stricklumpen“ an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion W. IV., Berlin SW. 48, Verlängerte Hedemannstraße 11, zu richten.

§ 8.

Ausführungsbestimmungen.

Die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums ist berechtigt, Ausführungsbestimmungen zu dieser Bekanntmachung zu erlassen.

Frankfurt a. M., den 1. Dezember 1915.

Stellvertretendes Generalkommando. 18. Armee-korps.

Diejenigen Herren Bürgermeister des Kreises welche noch mit Erledigung meiner Verfügung vom 19. d. Mts. Kreisbl. Nr. 94 betr. Einsendung der Katasterblätter, evtl. Erstattung einer Fehl- anzeige im Rückstande sind, werden an die sofortige Einsendung erinnert.

Westerburg, den 26. November 1915.

Der Landrat.

Bekanntmachung

Der Herr Oberpräsident hat durch Erlaß vom 31. Oktober d. Js. die Vornahme von Hauskollekten bei den katholischen Einwohnern des Reg.-Bez. Wiesbaden im Jahre 1916 genehmigt.

Die in dem hiesigen Kreise zur Erhebung gelangenden Kollekte sind folgende:

1. Die Kollekte des Fürsorgevereins „Johannisstift“ in Wiesbaden im Monat April.
2. Die Kollekte für die Knaben-Erziehungsanstalt in Marienhausen im Monat November.

Die Zeit der Vornahme der einzelnen Sammlungen hat das Bischöfliche Ordinariat in Bimburg festgesetzt.

Westerburg, den 26. November 1915. Der Landrat.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Betr. Das polizeiliche Meldewesen.

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 15. Aug. 1904 (Kreisbl. Nr. 75 u. 76) betr. das polizeiliche Meldewesen bringe ich nochmals die gewissenhafte Beachtung der Meldevorschriften in Erinnerung und mache den Ortspolizeibehörden die ordnungsmäßige Handhabung der Bestimmungen zur Pflicht.

Westerburg, den 26. November 1915.

Der Landrat.

Die in Merkelbach und Mittershausen ausgebrochene Maul- und Klauenseuche ist erloschen.

Die f. St. angeordneten Schutz- und Sperrmaßregeln sind aufgehoben.

Dillenburg, den 22. November 1915.

Der Königl. Landrat.

Mitteilungen

der Rohmaterialstelle des Landwirtschaftsministeriums.

Neue Vereinbarungen über Höchstpreise für Superphosphat, Ammoniak-Superphosphat und andere Düngemittel.

Im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten fanden Verhandlungen zwischen Vertretern der Düngerfabriken und der landwirtschaftlichen Körperschaften statt, die eine Einigung über die Preise für Superphosphat, Ammoniak-Superphosphat und andere Düngemittel bis auf weiteres herbeiführten.

Dabei ist, wie bereits früher, die Abmachung getroffen, daß die Düngerfabriken verpflichtet sind, fernere Lieferungen an diejenigen Firmen, Händler oder Privatpersonen, die zu höheren als den festgesetzten Preisen künstliche Düngemittel anbieten oder verkaufen, zu versagen.

Es wird daher ersucht, von allen hierauf bezüglichen Vorkommnissen der Rohmaterialstelle des Landwirtschaftsministeriums Berlin W 9, Leipziger Platz 7, zur weiteren Veranlassung unverzüglich Kenntnis zu geben.

Die Eisenbahnwagen sind in der Herbstzeit durch die Beförderung von Rüben und Kartoffeln, sowie von Kohlen zur Deckung des Winterbedarfes außerordentlich in Anspruch genommen, so daß die Beförderung des Kunstdüngers während dieser Zeit etwas wird zurückgestellt werden müssen. Dagegen erscheint es erwünscht, sobald wieder Wagen verfügbar sind, unverzüglich mit der Versendung der Düngemittel vorzugehen.

Zu den nachstehenden Listen ist folgendes zu bemerken:

1. Sind die Preise ab Wagon auf der Station des Lieferwerkes vereinbart, so gelten sie für Mengen von 5000 kg und mehr. Bei Mengen unter 5000 kg ist der Verkäufer berechtigt, dem Preis die nachweislich bezahlte Fracht sowie 50 Pfg. für 100 kg zuzuschlagen.
2. Sind die Preise frachtfrei Empfängerstation vereinbart, so gelten sie für Bezüge von Wagenladungen von mindestens 10000 kg. Bei Bezügen unter 10000 kg greifen folgende Bestimmungen Platz:
 - a) erfolgt der Versand vom Lieferwerk nach der Station des Verbrauchers, so trägt letzterer die Mehrfracht gegenüber dem Frachtsatz bei Bezügen von 10000 kg; bei Mengen unter 5000 kg ist Verkäufer berechtigt, 50 Pfg. für 100 kg zuzuschlagen;
 - b) erfolgt die Lieferung ab ständigem Lager des Verkäufers, so ist letzterer berechtigt, zu den festgesetzten Preisen 50 Pf. für 100 kg zuzuschlagen; hat Verkäufer auf Grund vorliegender Bedingungen selbst einen Frachtsatz bezahlt, so ist er berechtigt, diesen beim Weiterverkauf aufzuschlagen.
3. Sind die Preise ab Frachtausschussstation vereinbart, so hat der Empfänger nur die Fracht von dieser Station bis zu seiner Empfangsstation zu tragen, gleichgültig ob welcher Station die Ware geliefert wird; Mehr- oder Minderfrachten sind zu verrechnen.

4. Die Preise verstehen sich für sämtliche Düngemittel mit Ausnahme von Thomaspophosphatmehl und Kalkstickstoff für lose verladene Ware, ohne Verpackung.

Bei Lieferung in Gewebefäcken (Jute, Baumwolle usw.) kann ein Aufschlag von 1,50 M. für 100 kg, in haltbaren Papiersäcken von 0,50 M. für 100 kg berechnet werden. Bei Lieferung in Käufersäcken, die franko Station des Lieferwerkes zu stellen sind, kann eine Füllgebühr von 0,20 M. für 100 kg berechnet werden.

Bei Lieferung in Säcken erfolgt die Berechnung brutto für netto. Als Verbraucherpreise wurden vereinbart:

A. Superphosphate und Mischungen von Superphosphat mit schwefelsaurem Ammoniak oder Natrium-Ammoniumsulfat und Kali.

Die Preise sind für drei Gebiete vereinbart.

Gebiet I umfaßt: Pommern, Ost- und Westpreußen, Posen, Schlesien, Brandenburg-Ost (d. i. östlich der Linie Belgig-Wiesenburg-Berlin-Oranienburg-Strelitz).

Gebiet II umfaßt: Mittel- und West-Deutschland, Königreich Sachsen, Schleswig-Holstein, beide Mecklenburg, Brandenburg-West (d. i. an und westlich der Linie Belgig-Wiesenburg-Berlin-Oranienburg-Strelitz).

Gebiet III umfaßt: Königreich Bayern einschl. Pfalz, Königreich Württemberg mit Fürstentum Hohenzollern, Großherzogtum Baden, Elsaß-Lothringen, Provinz Starkenburg und Rheinprovinz des Großherzogtums Hessen.

1. Reine Superphosphate.

Bei einem Gehalt an wasserlöslicher Phosphorsäure von 16 % u. 14-15,99 %, 12-13,99 % 10-11,99 % darüber,

Preise für 1 kg wasserlösliche Phosphorsäure

Gebiet I	58 Pfg.	62 Pfg.	68 Pfg.	72 Pfg.
" II	62 "	66 "	72 "	76 "
" III	60 "	64 "	70 "	73 "

2. Mischungen von Superphosphat mit schwefelsaurem Ammoniak bzw. Natrium-Ammoniumsulfat.

Bei einem Gesamtgehalt von Stickstoff und wasserlöslicher Phosphorsäure von 16 % u. 14-15,99 %, 12-13,99 % 10-11,99 % darüber,

Preise für 1 kg %

Gebiet I	(wasserl. Phosph. 60 Pf. 64 Pf. 68 Pf. 72 Pf.)	(Ammon.-Stickst. 210 " 210 " 210 " 210 ")
Gebiet II	(wasserl. Phosph. 68 " 68 " 72 " 76 ")	(Ammon.-Stickst. 210 " 210 " 210 " 210 ")
Gebiet III	(wasserl. Phosph. 64 " 66 " 70 " 73 ")	(Ammon.-Stickst. 120 " 210 " 210 " 210 ")

3. Ammoniak-Superphosphat und Natrium-Ammoniumsulfat, denen Kali zugemischt ist.

Preise für 1 kg %

Wasserlösliche Phosphorsäure . . . wie zu 2
Ammoniak-Stickstoff . . . wie zu 2
Wasserlösliches Kali (K₂O) . . . 40 Pf.

Gesondere Lieferungsbedingungen:

Fracht: Die Preise gelten für Gebiet I und II frachtfrei Bahnstation des Empfängers. Für Gebiet III erfolgt die Frachtberechnung auf Grund der Ausgangsstationen.

Zahlung: Barzahlung mit 1 1/2 vom Hundert Abzug.

Schluss folgt.

Der Welt-Krieg. Das Ende des Feldzuges gegen Serbien.

WB. Sofia, 1. Dez. Amtlich. Der bulgarische Generalstabsbericht über die Kämpfe vom 29. Nov. besagt, daß mittags nach kurzem Kampfe die Stadt Prizrend in Besitz genommen wurde.

16-17000 Gefangene

wurden gemacht, 50 Feldgeschütze und Haubitzen, 20.000 Gewehre, 148 Automobile und anderes Kriegsgerät erbeutet. Die Zahl der Gefangenen wächst unaufhörlich.

Am Nachmittag vorher ist König Peter mit dem russischen Gefandten ohne Begleitung mit unbekanntem Ziel davon geritten. Die Schlacht von Prizrend, bei der die letzten Reste der serbischen Armee gefangen genommen wurden, dürfte das Ende des Feldzuges gegen Serbien bedeuten.

WB. Großes Hauptquartier, 1. Dezember. Amtlich. Westlicher Kriegsschauplatz. Westlich von La Bassée richtete eine umfangreiche Sprengung unserer Truppen erheblichen Schaden an den englischen Stellungen an. Ein englisches und ein französisches Flugzeug wurden abgeschossen. Die Insassen sind gefangen genommen.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Keine wesentlichen Ereignisse.

Balkan-Kriegsschauplatz.

An einzelnen Stellen fanden erfolgreiche Kämpfe mit feindlichen Nachhutten statt. Bei Prizrend nahmen die Bulgaren 3000 Serben gefangen und erbeuteten viele Gebirgsgeschütze und sonstiges Kriegsgerät.

WB. Großes Hauptquartier, 2. Dezember. Amtlich. Westlicher Kriegsschauplatz. Außer Artillerie- und Minenkämpfen an verschiedenen Stellen der Front keine besonderen Ereignisse.

Nordwestlich von St. Quentin fiel ein wegen Motorschaden übergegangener Doppeldecker mit 2 englischen Offizieren in ungesicherten Hand.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert.

Die Schilderung des russischen Tagesberichts vom 29. Nov. über Kämpfe bei Jslurt-Kasimirsli ist frei erfunden.

Bei der Armee des Generals Grafen v. Bothmer wurden eingehende schwache Abteilungen der Russen von unseren Vorposten abgewiesen.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Westlich von Lim wurden Boljanic, Blewlje und Jabuka eingenommen. Südwestlich von Mitrowiza wurden 4000 Gefangene und 2 Geschütze eingebracht.

Oberste Heeresleitung.

Erledigung der französisch-englischen Komödie mit ein Teil des bulgarischen Programms.

Die Erklärung eines bulgarischen Ministers.

Berlin, 1 Dez. (Berl. Bln.) Ein bulgarischer Minister sagte dem Vertreter der „Post. Bta.“ in Sofia, Baskarje: Ich erachte den serbischen Feldzug für so gut wie erledigt. Selbstverständlich, wenn der Minister hinzu, wird Bulgarien so lange unter den Waffen bleiben, bis auch die übrigen Verbündeten Serbiens niedergeworfen sind. Die Erledigung der französisch-englischen Komödie, die für die Feinde eine Tragödie werden wird, gehört mit ins Programm.

Belgische Episkopat und die deutsche Regierung.

Bern, 30 Nov. (Berl. Bln.) Die „Neue Zürcher Bta.“ meldet aus Brüssel: Es steht fest, dass der Papst dem Kardinal Mercier den bestimmten Auftrag erteilen wird, freundschaftliche Beziehungen zwischen dem belgischen Episkopat und der deutschen Oberregierung zu pflegen.

Rumänien zur Verteidigung seiner Neutralität entschlossen.

WB. Budapest, 1 Dez. Wie der „Post. Bta.“ aus Bukarest berichtet, ließ die rumänische Regierung in Petersburg wissen, dass sie einen Durchzug russischer Truppen auch mit Waffengewalt verhindern werde.

Es kriselt in Frankreich.

Brüssel, 30 Nov. Pariser Depeschen besagen: In den Angelegenheiten des Palais Bourbon erhält sich das Gerücht von bevorstehenden Minister-Krise mit großer Hartnäckigkeit. Falls das Salonik-Abenteuer, wie jedermann voraussetzt, mit einer militärischen und diplomatischen Niederlage endigen sollte, gilt nicht nur das Ministerium Briand als verloren, sondern auch die Stellung des Präsidenten Poincaré ist derart gefährdet, dass man auch mit der baldigen Präsidentenkrise rechnen kann.

Die Einstellung der Jahresklasse 1917 in der französischen Kammer beschlossen. Kriegominister Gallieni kündigt für das Frühjahr 1916 eine entscheidende Anstrengung an.

W. T. B. Paris, 1. Dez. (Nichtamtlich. Drahtbericht.) Die Kammer beriet gestern über einen Gesetzentwurf über die Einstellung der Jahresklassen 1917. Kriegminister Gallieni erklärte, er befände sich in vollständiger Übereinstimmung mit Joffre, dass es sich um eine Vorsichtsmaßregel handle, der man zustimmen müsse. Die Einberufung bedeute nicht, dass die Jahresklasse 1917 sofort an die Front geschickt würde, aber es sei nötig, dass diese Jahresklasse sorgfältig ausgebildet werde, damit sie für jeden möglichen Fall bereit sei. Gallieni forderte die Kammer auf, diese Jahresklasse bald als möglich zu seiner Verfügung zu stellen, damit sie im Frühjahr 1916 bereit sei, zu einer Zeit, wo in Übereinstimmung mit den Alliierten Verstärkungen und Rüstungen ihm erlauben, eine entscheidende Anstrengung zu machen. Gallieni erklärte, es würden Maßnahmen ergriffen werden, um die Gesundheit der jungen Soldaten zu schonen. Auf die Kritik der Deputierten erwiderte, erklärte Gallieni unter einstimmigem Beifall der Kammer, er kenne weder Einwände, noch Freunde, er kenne nur seine Pflicht. Durch Handclapen wurde darauf die Gesetzesvorlage angenommen.

Kaiser Franz Joseph an Generalfeldmarschall v. Mackensen.

Hohe Auszeichnungen für die Heerführer Mackensen, Gallwitz und Roewek.

W. T. B. Wien, 30 Nov. (Nichtamtlich.) Seine Kaiserl. und kgl. Apostolische Majestät haben geruht, das nachstehende Dekret

zu erlassen: „Lieber Generalfeldmarschall v. Mackensen! Dank ihrer musterhaften Führung, der vortrefflichen Mitwirkung der Ihnen unterstellten Kommandanten und der ausgezeichneten heldenmütigen Leistungen der verbündeten Truppen, wurde der Feind empfindlich geschlagen, ist am Balkankriegsschauplatz ein hoch erfreulicher Erfolg erreicht. Führergeist und zähe Ausdauer der Truppen, die das bisherige Ergebnis errungen haben, werden auch die noch erübrigenden Aufgaben bewältigen. Dankerfüllten Herzens verleihe ich Ihnen, lieber Generalfeldmarschall, die Brillanten zum Militärverdienstkreuz 1. Klasse mit der Kriegsdekoration und den Führern der Ihnen unterstellten Armeen, General der Artillerie von Gallwitz und General der Infanterie von Roewek, das Militärverdienstkreuz 2. Klasse mit der Kriegsdekoration. Vermitteln Sie all den Braven, die unter Ihrer ruhmgekrönten Führung Hervorragendes geleistet, meinen Dank und Gruß.

Wien, am 28. Nov. 1915.

Franz Joseph.

Weihnachten und der Krieg.

WB. Rom, 30 Nov. Reuters Vertreter erfährt, dass der Papst wieder versuchen wird, zu Weihnachten einen Waffenstillstand zwischen den Kriegführenden einzuleiten.

Aus dem Kreise Wexerburg.

Wexerburg, den 3. Dezember 1915.

Deutsche Kriegskarte. An den Postämtern wird eine von den Deutschen Vereinen vom roten Kreuz ausgegebene „Deutsche Kriegskarte“, die den Freimarkstempel von 5 Pf. eingedruckt trägt, für 10 Pf. verkauft. Den Ueberschuss von 5 Pf. für jede abgesetzte Karte erhält das Rote Kreuz zur Förderung seiner segensreichen Aufgaben.

Auszeichnung. Dem Bahnhüter Herrn Heinrich D. S. von hier wurde aus Anlass seiner Versetzung in den Ruhestand das allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Rumänisches Weizenmehl. Nach einem Berner Telegramm der Morning Post (vom 30.) sind auf dem neueröffneten Donauwege 900 000 Sack rumänisches Blüten-Weizenmehl nach Oesterreich-Ungarn und Deutschland unterwegs.

Verbrennt kein Papier!

Die zuständigen Regierungsstellen haben kürzlich in einer weitverbreiteten Veröffentlichung darauf hingewiesen, dass man in dieser Kriegszeit mit dem Stroh nicht umgehen darf wie im Frieden.

Das Stroh wird stark als Futtermittel herangezogen werden. Nicht nur in der bekannten Art als Häcksel, sondern auch in neuer Weise durch chemische Aufschließung. Deshalb wird Stroh verschwendet, wenn man es den Tieren als Streu unterwirft. Auf dem Lande kann man sich mit Waldstreu helfen, wenn die Gewinnung dieser ausnahmsweise gestattet wird. Man hat auch noch andere Hilfsmittel. In Stadt und Land gemeinsam hat man die Torfstreu, welche ganz besonders wertvoll dadurch wird, dass sie den Stickstoff der tierischen Ausscheidungen festhält, von dem jetzt mindestens die Hälfte verloren geht.

Außerdem hat man in den Städten aber noch als Streumittel das Papier. Das wird bis jetzt gar nicht beachtet; man weiß es nicht loszuwerden und verbrennt eine Menge.

Vorder zusammengeknülltes Papier hat eine mindestens so hohe Saugkraft als das Stroh. Es ist auch eine Waldstreu, denn ganze Wälder wandern in die großen Städte in Form von Holzpapier. Die Zeitungen und die Badpapiere bestehen aus zersetztem Holz. Mit solchem Papier muß man jetzt schonend umgehen und möglichst von vornherein dafür sorgen, daß es nicht allzusehr verunreinigt und mit harten Gegenständen vermischt wird. Pferden sollte man kein Stroh mehr unterwerfen, sondern Papier, ebenso den Schweinen, die in den kleineren Städten gemästet werden.

Selbstverständlich ist für die häusliche Kaninchenzucht der Kinder das Papier, welches in der Wirtschaft abfällt, das geeignete Streumittel.

Es ist also ein Gebot der Not und des Krieges:

Verbrennt kein Papier!

Wenn man die Strohkuren durch Papierstreu ersetzt, so fördert man die Fütterung des Viehes und damit die Volksernährung.

Aber wahrscheinlich kann das Papier nächstens noch unmittelbar als Futtermittel dienen. Dieselben Verfahren, welche die Zellulose aufschließen bis zur Verwertbarkeit durch den tierischen Verdauungsweg, werden bei dem für die Aufschließung bereits vorbereiteten Papier Erfolg haben. Dann kommen wir dahin, daß die Massen der alten Zeitungen, welche bereits die Geister in Stadt und Land genährt haben, noch einmal das Rindvieh nähren. Und daß die alten Badpapiere und Pappkasten Milch und Butter liefern.

Daher nochmals: Sammelt das Papier! Es sind keine geringen Mengen, die da gerettet werden. Wenn man die schwer beladenen Wagen sieht, welche alltäglich mit Papier in die Druckereien und in die Warenhäuser fahren, und sich überlegt, daß nach wenigen Tagen von diesen Hundertzenterlasten nichts mehr übrig ist, so muß man sich sagen: Was eine Stadt an einem Tage an Papier verbrennt, ist ein Waldbrand. Jeder Waldbrand wird bedauert, aber dieser nicht. Wenn jedoch jetzt Papier als Nahrung brauchbare Streu vor minderwertiger Benutzung schützt oder sogar unmittelbar ein Futtermittel liefert, so kann nicht oft genug dringend wiederholt werden: Verbrennt kein Papier!

Heunkirchen, 1. Dez. Der Einjährige Unteroffizier Lehrer Krob, Sohn des Lehrers Krob wurde für seine in den Champagnekämpfen bewiesene besondere Tapferkeit mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet und einem Offizier-Ausbildungskursus überwiesen.

Wentershausen, 30. Nov. Für besondere Tapferkeit vor dem Feinde wurde dem Pionier B. Berne 5. Komp. Pionier Batl. 21, Sohn des Maurermeisters Josef Berne, am 25. November 1915 das Eisene Kreuz 2. Klasse verliehen.

Wentershausen, 1. Dez. Ein weiterer Krieger unserer Gemeinde wurde neuerdings für besondere Tapferkeit vor dem Feinde mit dem Eisernen Kreuze ausgezeichnet; es ist dies der Gefreite Josef Reichwein vom Füsilier-Regiment Nr. 80, Sohn des Herrn Peter Martin Reichwein.

Aus Nah und Fern.

Hadamar, 1. Dez. Amtsgerichtssekretär Dezius vom hiesigen Amtsgericht ist für die Dauer des Krieges an das Amtsgericht Kernerod abgeordnet worden.

Sad Gms, 2. Dez. Gestern sind hier 2 franz. 9 Ztm. Vortageschütze eingetroffen, die bei dem Benediktstein oder am Kaiser Wilhelm-Denkmal aufgestellt werden sollen.

Hillenburger, 1. Dez. Unter Teilnahme einer großen Zahl Festgäste, darunter die Herren Regierungspräsidenten von Arnberg und Wiesbaden, die Eisenbahnpräsidenten von Elberfeld und Frankfurt wurde heute die neue Bahn Halger-Siegen eröffnet. Die ganze Strecke welche 30,5 Km. lang ist, erheischte in ganzer Summe einen Kostenaufwand von 30,6 Millionen Mark; sie ist eine zweigleisige Hauptbahn. Es mußten 51 Brücken angelegt werden. Von den drei großen Tunneln hat einer eine Länge von 2651 Meter und ist somit der viertgrößte in Deutschland; er kostete 6 Millionen Mark. Die neue Linie, welche eine Kürzung von 27 Km. gegen die her bedeutet, verbindet im besonderen das alte Nassauer Ländchen mit Westfalen und liegt im Bereich der beiden Eisenbahndirektionen Frankfurt und Elberfeld.

Weihnachtsbitte.

Es kliebet zur Neige das eiserne Jahr.
Da Schreck und Not für die Krüppel war.
12 Wochen ringsum bei Tag und bei Nacht
Erbeute die Erde, es tobte die Schlacht.
Da löste das Schwert aus Angst unsre Schwachen.
O herrlicher Sieg, o seliges Vachen!
Verjagt sind die Ruffen, geblieben die Not.
Die stillt nur die Liebe, die stark wie der Tod.
Dum warten die Krüppel zur Weihnachtszeit
Auf tröstende Liebe in ihrem Bed.
Wo jemand aus Weh weiß Freude zu machen —
Da herrlicher Sieg und seliges Vachen!

Für seine vielen Krüppelkinder, Krüppelknechte, Idioten, Stochen, die durch den Krieg viel Leid und Not erlitten und zugleich für seine im Reservelazarett des Krüppelheims verpflegten Verwundeten bittet um freundliche Liebesgaben zum Trösten und Erfrischen

Brann, Superintendent
Krüppelheim Angerburg Ostpr.

Weihnachts-Ziehungen vom 18. — 22. Dezember.	Wohlfahrts-Lose à 3 Mk. Zieh. 18. — 20. Dez. 5366 Gew. im Ges.-W. v. Mk. Hauptgewinn 30000	Rote + Lose à 3 Mk. Zieh. 21. u. 22. Dez. 3667 Gew.-W. v. Mk. Hauptgewinn 50000	Niedersächsische Lose à 1 Mk. u. Lose 10 Mk. Ziehungen 11. und 13. Dezember (Porto 10 Pf., jede Liste 20 Pf.) versendet Glücks-Kollekte Reinr. Deecke, Kreuznach.
--	--	---	--

Westerburger Zwieback
stets frisch bei
Wilhelm Seefah, Bäckerei u. Konditorei.

Der Kreis-Kalender für den Kreis Westerbürg

ist erschienen und zum Preise von 30 Pfennig überall zu haben.

Die praktischsten Weihnachtsgeschenke

sind die mit der
goldenen Medaille preisgekrönt



Alleinverkauf für Westerbürg

im

Schuhwarenhaus

Heinrich Hebgen

Neustrasse 25.

2 tüchtige landwirtschaftliche Arbeiter

besonders **Viehfüterer** zum sofortigen Eintritt gesucht.

6411

Schneider, Hof Dapprich.

Schützt
die **Feldgrauen**
durch
die seit 25 Jahren bestbewährten

Kaiser's Brust-Caramellen
mit den „3 Tannen“

Millionen gebrauchen
sie gegen

Husten

Heiserkeit, Katarrh, Verschleimung, Krampf- und Keuchhusten, sowie als Vorbeugung gegen Erkältungen daher hochwillkommen jedem Krieger!

6100
not. begl. Zeugnisse von Ärzten und Privaten verbürgen den sicheren Erfolg.

Appetitlustregende
frischschmeckende Bonbons.
Paket 25 Bfg., Dose 50 Bfg.
Kriegspackung 15 Bfg., kein Porto
zu haben in allen Apotheken
sowie bei: 5914
Gustav Nickol, Westerbürg.

Carl Müller Söhne
(Kroppach) Bf. Ingelbach
Fernsprecher No. 8, Amt
Altenkirchen (Westerwald)
Wir haben **reichlich**
Lager und empfehlen **sofort** lieferbar:
Thomasmehl, Kalisalz, Kainit, Superphosphat und Ammoniak-Superphosphat.
Ferner:
Gerste, Mais, Maischrot, Cocoskuchen, Schweinemastfutter, Pferdefutter, Spelz, Melasse und Häcksel
alles in guter Qualität.